



**Begründung:**

§ 34.4 des Konsortialvertrages vom 30.06.2017 ist überschrieben mit „Erfolgreicher Bürgerentscheid“ und lautet:

„Sofern die Konsorten nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid gegen das Projekt Zentralklinikum eine Einigung über eine gemeinsame Weiterführung des Projekts Zentralklinikum unter Beachtung der im Bürgerentscheid erfolgreich geäußerten Bedenken gegen das Projekt Zentralklinikum erzielen, endet dieser Vertrag mit Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres der Trägergesellschaft automatisch.“

Der Bürgerentscheid über den Erhalt der bisherigen Klinikstandorte fand am 11.06.2017 statt, sodass die eben genannte Dreimonatsfrist am 11.09.2017 abläuft. Bis dahin ist zu entscheiden, ob die Zusammenarbeit im Klinikbereich zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden unter Beachtung der im Bürgerentscheid erfolgreich geäußerten Bedenken weitergeführt werden soll.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass die Zusammenarbeit im Klinikbereich zwischen dem Landkreis Aurich und der Stadt Emden zunächst bis zum 30.06.2018 im Sinne des § 34.4 des Konsortialvertrags vom 27.02.2017 weitergeführt wird. Gleichzeitig wird die Geschäftsführung der Trägergesellschaft Zentralklinikum Aurich-Emden-Norden aufgefordert, bis zum 31.03.2018 ein entsprechendes Konzept zum weiteren Vorgehen ohne Initiierung eines gemeinsamen Standortes vorzulegen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Beschlussvorlage berührt den Demografieprozess nicht.